



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung von § 18 GAP-Konditionalitäten VO

Aktuell seit 29.06.2026 14:27:43

Angegeben von:

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V. (R001613) am 29.06.2026

Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Ländlicher Raum [[alle RV hierzu](#)]

Land- und Forstwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Recht" [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GAPKondV [[alle RV hierzu](#)]